

Bericht	Geschäftsbereich	Grünanlagen, Forsten, Gesundheit und Feuerwehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 305 - Gesundheitsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Jörg Rieger 563 2800 563 8041 joerg.rieger@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.02.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/1101/12/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.04.2012	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
Bericht zur neuen Konzeption der kommunalen Sprachbehindertenhilfe in Wuppertal		

Grund der Vorlage

Gemäß der Bitte aus dem Ausschuss Soziales, Familie und Gesundheit vom 26.01.2012

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Unterschrift

Beigeordneter Bayer

Begründung

Nach Beendigung des Vertrages zwischen den Krankenkassen und den kommunalen Gebietskörperschaften zur Durchführung von Sprachheilbehandlungen musste vom Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Sprachheilbeauftragten ein neues Konzept zur weiteren Aufgabenwahrnehmung entwickelt werden.

Anlagen

Neue Konzeption der kommunalen Sprachbehindertenhilfe in Wuppertal

	alte Konzeption	neue Konzeption	was fällt weg?	was kommt hinzu?	Was wäre bei Vertragserneuerung mit den Krankenkassen anders?
Zielgruppen	<p>Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen Elementarbereich (3 – 6 Jahre),</p> <p>Kinder mit Redeflussstörungen Elementarbereich (3 – 6 Jahre),</p> <p>Kinder mit drohender Lese-Rechtschreibschwäche Elementarbereich (3 – 6 Jahre)</p>	<p>Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen Frühbereich (2 – 3 Jahre),</p> <p>Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen Elementarbereich (3 – 6 Jahre),</p> <p>Kinder mit Redeflussstörungen Elementarbereich (3 – 6 Jahre),</p> <p>Kinder mit drohender Lese-Rechtschreibschwäche Elementarbereich (3 – 6 Jahre)</p>		Intensivere Berücksichtigung der 2-3-jährigen Kinder.	Keine intensivere Berücksichtigung der 2-3 jährigen Kinder
Anmeldung beim Gesundheitssamt, grundsätzlich freiwillig	<p>durch jeden Bürger, jede KITA,</p> <p>jede Schule, durch die Schülärzte nach Untersuchungen §10 KIBIZ und nach Einschulungsuntersuchungen</p>	<p>durch jeden Bürger, jede KITA, U3-Gruppen der KITAS,</p> <p>jede Schule, durch die Schulärzte nach Untersuchungen §10 KIBIZ und nach Einschulungsuntersuchungen</p>		Zusätzliche Meldung aus den U3 Gruppen der KITAS.	Keine zusätzliche Meldung aus den U3 Gruppen der KITAS

Untersuchung	<p>Durch den Sprachheilbeauftragten zur Sprachstand-erhebung,</p> <p>durch die Kinder-ärztin klinische Untersuchung und Beurteilung des HNO- und kieferorthopädischen Bereiches,</p> <p>Anamneseerhebung und Hörtestscreening</p>	<p>Durch den Sprachheilbeauftragten zur Sprachstand-erhebung,</p> <p>durch die Kinder-ärztin klinische Untersuchung und Beurteilung des HNO- und kieferorthopädischen Bereiches,</p> <p>Anamneseerhebung und Hörtestscreening</p>		<p>Bessere Erfassung der „late talker“: 2-3 jährige Kinder, die einen Wortschatz von <50 Wörtern haben und keine oder wenige 2-Wortsätze sprechen.</p>	
Konsequenz der Untersuchung	<p>Beratung der - Eltern, Empfehlungen z.B. zu weiterer Diagnostik,</p> <p>Weiterleitung zum Kinderarzt/ Hausarzt zwecks Verordnung von Sprachtherapie in einer Praxis,</p> <p>Verordnung von Sprachtherapie vom Arzt des GA erteilt durch die Sprachtherapeuten der Stadt Wuppertal.</p>	<p>Beratung der Eltern, Empfehlungen z.B. zu weiterer Diagnostik.</p> <p>Weiterleitung zum Kinderarzt/ Hausarzt zwecks Verordnung von Sprachtherapie in einer Praxis.</p> <p>Elterntaining in Gruppen für „late talker“, Präventiv Informationsveranstaltungen für Eltern und Pädagogen.</p>	<p>unmittelbare Verordnung vom Arzt des Gesundheitsamtes für die durch die Sprachtherapeuten der Stadt Wuppertal durchgeführte Sprachtherapie</p>		<p>Erstverordnung der Therapie durch einen Kassenarzt, Folgeverordnung auch durch den Arzt des Gesundheitsamtes.</p>

<p>Therapie-Möglichkeiten</p>	<p>Sprachtherapie/ Logopädie in einer Praxis.</p> <p>Sprachtherapie/ Logopädie bei Therapeuten der Stadt.</p> <p>Diese sind von der Stadt finanzierte Honorarkräfte.</p> <p>Die Therapie erfolgt durch eine Mischfinanzierung der Krankenkassen und der Kommune. Die Stadt beteiligt sich an den Leistungen nach SGBV, die sonst durch die Kassen alleine finanziert werden.</p> <p>Eine parallele Anmeldung auf beiden Wegen - Therapie in Praxis oder bei der Stadt- ist möglich.</p>	<p>Ausschließlich Sprachtherapie/ Logopädie in einer Praxis, verordnet durch den Kassenarzt.</p>	<p>Therapieangebote durch Honorarkräfte der Stadt,</p> <p>Beteiligung an den Leistungen nach SGBV,</p> <p>Abrechnung, keine Ausgaben aber auch keine Einnahmen durch die erbrachten Leistungen der Therapeuten.</p>	<p>mehr präventive Informationsangebote,</p> <p>mehr Präventionsleistungen speziell für jüngere Kinder,</p> <p>mehr familienzentriert: Elterntraining für „late talker“.</p>	<p>Sprachtherapeuten werden von der Stadt weiter als Honorarkräfte finanziert,</p> <p>die therapeutischen Leistungen werden weiter von Kassen und Kommune mischfinanziert, allerdings zu neu verhandelten Sätzen der Kassen, für die Stadt aber keine Mehreinnahmen, da die Therapeutenhonorare angepasst werden müssten.</p>
--------------------------------------	---	--	---	--	---